

Bekanntmachung der Niedersächsischen Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7 im Streckabschnitt AS Bad Fallingbostel bis AD Walsrode von km 87,545 bis km 95,580 in den Gemarkungen Fallingbostel, Hartem, Bockhorn, Krelingen und Westenholz, Städte Bad Fallingbostel und Walsrode, sowie dem gemeindefreien Bezirk Osterheide, Landkreis Heidekreis;

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 04.08.2015 - Az.: 3323-31027-05/12 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **07.09.2015** bis **21.09.2015** einschließlich im Rathaus der Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, Bürgerbüro, während der Dienststunden

	von	bis
Montag	08:30 Uhr	18:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr	18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr	16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr	18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr	12:30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Walsrode unter www.stadt-walsrode.de/Die-Stadt/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung/Auslegung eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Dezernat 33 -, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz.

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

gez.
Helma Spöring